



PROTOKOLL

Gemeindeversammlung 14.1 vom Donnerstag, 11. Dezember 2014, 19:30 - 22:10 Uhr
im Mehrzweckhalle Mehrzweckhalle

Vorsitz:	Lindemann Georg
Protokollführung:	Jäggi Paul
Stimmzähler:	Jäggi Nützi Irene Ackermann Tobias
Stimmberechtigte:	191 Stimmbürger/innen

Einleitung

Es wird festgestellt, dass rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen worden ist. Die Traktandenliste wurde im Anzeiger Thal-Gäu veröffentlicht. Sowohl der Bericht mit den Anträgen des Gemeinderates als auch die Detailunterlagen wurden vorschriftsgemäss zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Es gibt keine Bemerkungen zur Traktandenliste. Diese gilt demnach als genehmigt.

Traktanden:

Nr.		Registratur	Beschluss
1	Budget-Gemeindeversammlung Begrüssung und Wahl der Stimmzähler	0.1	0
2	Budget-Gemeindeversammlung Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung	0.1	0
3	Gemeindereglemente Gemeindeordnung Änderung Dienst- und Gehaltsordnung DGO / Anpassung Anhänge 2 und 3, Einzel- und Kommissionspauschalen	1.1.1	0
4	Gemeindereglemente Gebührenreglement Änderung Gebührenreglement	1.1.1	0
5	Lebensmittel-/Pilzkontrolle Pilzkontrolle Weiterführung der Pilzkontrolle	5.1.005	0
6	Diverses / Korrespondenz Nahwärmeverbund NWW Orientierung Budget 2015	8.1.001	0
7	Finanzpläne Finanzplan 2015 - 2019	2.1.004	0
8	Budget-Gemeindeversammlung Kreditbewilligungen für Investitionen Voranschlag 2015 8.1 Kostenbeitrag Vordere Gasse, Belagssanierung Fr. 156'050.00 8.2 Bachüberquerung Schweissackerbach Fr. 25'000.00 8.3 Ausbau Haselmatt, Bruttoinvestitionen Fr. 322'000.00	0.1	0

	8.4 Ausbau Bühne-Ribimatt, Bruttoinvestitionen	Fr. 340'000.00	
	8.5 Ersatz Wasserleitung Rainacker	Fr. 130'000.00	
	8.6 Kanalisationsunterhalt	Fr. 150'000.00	
9	Budget-Gemeindeversammlung Teuerungsausgleich Voranschlag 2015	0.1	0
10	Budget-Gemeindeversammlung Voranschlag Voranschlag 2015 1. Laufende Rechnung 2. Investitionsrechnung	0.1	0
11	Budget-Gemeindeversammlung Gebühren Voranschlag 2015 1. Wassergebühren 2. Abwassergebühren	0.1	0
12	Budget-Gemeindeversammlung Steuern Voranschlag 2015 1. Feuerwehrsteuer 2. Gemeindesteuersatz für natürliche Personen 3. Gemeindesteuersatz für juristische Personen 4. Gemeindesteuersatz für Holding-Gesellschaften	0.1	0
13	Telefon / Natel Mobilfunknetz Motion: Einführung der Kaskadenregelung in der Gemeinde Wolfwil für die Bewilligung von Mobilfunk-Antennen	6.1.017	0
14	Ehrungen Ehrungen 2014	1.2.006	0
15	750-Jahr-Feier 2016 750 Jahre Wolfwil - 2016 Infos aus dem OK	9.4.014	0
16	Budget-Gemeindeversammlung Verschiedenes	0.1	0

Protokoll:

1	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Begrüssung und Wahl der Stimmzähler		

Der Gemeindepräsident Georg Lindemann begrüsst die zahlreich erschienenen Stimmbürger/innen zur heutigen Gemeindeversammlung.

Speziell begrüsst werden:

- Räber Urs, Präsident Bürgergemeinde Wolfwil
- von Arb Erwin, Oltner Tagblatt
- Nützi Simon, Schweizermeister im Kunstturnen
- Kissling Bernhard, Kulturpreisträger 2014, seine Frau Marie Kissling musste sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen.

Als Stimmzähler werden Jäggi Nützi Irene und Ackermann Tobias vorgeschlagen. Dagegen gibt es keine Einwände.

Zu Beginn der Gemeindeversammlung wurden insgesamt **186** stimmberechtigte Einwohner gezählt. Während der Versammlung sind nochmals **5** zusätzlich Stimmbürger/innen zur heutigen Gemeindeversammlung erschienen ergibt ein Total von **191** stimmberechtigten Personen

Der Gemeindepräsident gibt bekannt:

- dass die Sitzung elektronisch aufgezeichnet wird.
- dass die Eintretensdebatte nicht bei jedem Geschäft neu beschlossen wird, sondern gleich zu Beginn der Versammlung für alle Geschäfte erfolgt.

Die Versammlungsteilnehmer stimmen dieser Form mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

2	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung		

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2014 konnte vom 4. Dezember bis 11. Dezember 2014 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder vom Internet heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates mit 9:0 Stimmen

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2014.

Keine Wortbegehren.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Das Protokoll vom 11. Juni 2014 wird genehmigt.

Das Protokoll wird verdankt.

3	Gemeindereglemente	1.1.1	0
	Gemeindeordnung Änderung Dienst- und Gehaltsordnung DGO / Anpassung Anhänge 2 und 3, Einzel- und Kommissionspauschalen		

Vorhandene Unterlagen:

Dienst- und Gehaltsordnung DGO

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung der Änderungen der Dienst- und Gehaltsordnung DGO.

Ausgangslage:

Aufgeführt werden nur die Änderungen.

Im Anhang 2 wurden die Pauschalen aufgrund der aufgelaufenen Teuerungszulagen auf ganze einhundert Frankenbeträge abgerundet. Neu aufgeführt sind unter c) Sonstige, die Entschädigung des Sicherheitsdelegierten, sowie der allgemeine Stundenansatz exkl. Ferienentschädigung. Die Fusszeile wird mit dem Vermerk ergänzt: *Ansätze 2015; Jährliche Anpassung an die Teuerung gemäss GV-Beschluss.*

Die Pauschalen sind neu wie folgt:

	<i>Einzel-Pauschale</i>
<i>a) Mitglieder des Gemeinderates:</i>	
Ressortchef Finanzen und Kommunikation	2'100.00
Ressortchef Bildung	2'100.00
Ressortchef öffentliche Bauten und Anlagen	2'100.00
Ressortchef Planung und Bau	4'200.00
Ressortchef Umwelt	2'100.00
Ressortchef öffentliche Sicherheit	2'100.00
Ressortchef Soziales und Gesundheit	2'100.00
Ressortchef Kultur und Sport	2'100.00
Ersatzmitglied I	500.00
Ersatzmitglied II	500.00
<i>b) Nebenamtliche Beamte</i>	
Gemeindepräsident	25'400.00
Vize-Gemeindepräsident	2'100.00
Friedensrichter	1'000.00
<i>c) Sonstige</i>	
Sicherheitsdelegierter	1'000.00
<i>Stundenansätze</i>	

Zu Beginn der Gemeindeversammlung wurden insgesamt **186** stimmberechtigte Einwohner gezählt. Während der Versammlung sind nochmals **5** zusätzlich Stimmbürger/innen zur heutigen Gemeindeversammlung erschienen ergibt ein Total von **191** stimmberechtigten Personen

Der Gemeindepräsident gibt bekannt:

- dass die Sitzung elektronisch aufgezeichnet wird.
- dass die Eintretensdebatte nicht bei jedem Geschäft neu beschlossen wird, sondern gleich zu Beginn der Versammlung für alle Geschäfte erfolgt.

Die Versammlungsteilnehmer stimmen dieser Form mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

2	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung		

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2014 konnte vom 4. Dezember bis 11. Dezember 2014 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder vom Internet heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates mit 9:0 Stimmen

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2014.

Keine Wortbegehren.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Das Protokoll vom 11. Juni 2014 wird genehmigt.

Das Protokoll wird verdankt.

3	Gemeindereglemente	1.1.1	0
	Gemeindeordnung Änderung Dienst- und Gehaltsordnung DGO / Anpassung Anhänge 2 und 3, Einzel- und Kommissionspauschalen		

Vorhandene Unterlagen:

Dienst- und Gehaltsordnung DGO

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung der Änderungen der Dienst- und Gehaltsordnung DGO.

Ausgangslage:

Aufgeführt werden nur die Änderungen.

Im Anhang 2 wurden die Pauschalen aufgrund der aufgelaufenen Teuerungszulagen auf ganze einhundert Frankenbeträge abgerundet. Neu aufgeführt sind unter c) Sonstige, die Entschädigung des Sicherheitsdelegierten, sowie der allgemeine Stundenansatz exkl. Ferienentschädigung. Die Fusszeile wird mit dem Vermerk ergänzt: *Ansätze 2015; Jährliche Anpassung an die Teuerung gemäss GV-Beschluss.*

Die Pauschalen sind neu wie folgt:

	<i>Einzel-Pauschale</i>
a) Mitglieder des Gemeinderates:	
Ressortchef Finanzen und Kommunikation	2'100.00
Ressortchef Bildung	2'100.00
Ressortchef öffentliche Bauten und Anlagen	2'100.00
Ressortchef Planung und Bau	4'200.00
Ressortchef Umwelt	2'100.00
Ressortchef öffentliche Sicherheit	2'100.00
Ressortchef Soziales und Gesundheit	2'100.00
Ressortchef Kultur und Sport	2'100.00
Ersatzmitglied I	500.00
Ersatzmitglied II	500.00
b) Nebenamtliche Beamte	
Gemeindepräsident	25'400.00
Vize-Gemeindepräsident	2'100.00
Friedensrichter	1'000.00
c) Sonstige	
Sicherheitsdelegierter	1'000.00
Stundenansätze	

Anhang 1, Gemeindepräsidium und Gemeindeverwaltung, Abs. g

gelöscht: Abgabe von Reglementsordner 10.00
 neuer Text: Identitätskarten Erwachsene / Kinder gem. kant. Tarif

Anhang 1, Gemeindepräsidium und Gemeindeverwaltung, Abs. i

alter Text: Anmeldung Schweizer (Gebühr Ausländer wird 20.00
 direkt vom Kanton in Rechnung gestellt)

neuer Text: Anmeldegebühr Schweizer/Wochenaufenthalter 20.00
 (Gebühr Ausländer wird direkt vom Kanton in Rechnung gestellt)

Anhang 1, Gemeindepräsidium und Gemeindeverwaltung, Abs. k

alt: Heimatausweis 10.00

neu: Abs. j

Bescheinigung zum auswärtigen Aufenthalt 10.00
 (Diese Gebühr wird bei Bewohnern von Heimen und
 Spezialwerkstätten nicht erhoben.)

Anhang 1, Gemeindepräsidium und Gemeindeverwaltung, Abs. o

neu: Adressauskünfte für Kredit- und Wirtschaftsfirmen 10.00
 + Porto

Anhang 1, Gemeinderat und Personal, Abs. d

neu: Werkhofmitarbeiter je Stunde 50.00

Anhang 1, Gemeinderat und Personal, Abs. e

neu: Gemeindefahrzeug je Stunde 50.00

Anhang 1, Steueramt, Abs. a

alt: Hundesteuern 80.00

geändert: Hundesteuern 60.00

neu: Kontrollzeichen gem. kant. Tarif

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Die Änderungen des Gebührenreglements werden genehmigt.

5	Lebensmittel-/Pilzkontrolle	5.1.005	0
	Pilzkontrolle		
	Weiterführung der Pilzkontrolle		

Vorhandene Unterlagen:

Offerten der Pilzkontrollstellen Olten und Oensingen.

Ausgangslage:

Die gesetzliche Pilzkontrolle ist vor längerer Zeit aufgehoben worden. Die Gemeinden können autonom entscheiden, ob sie sich einer Pilzkontrollstelle anschliessen wollen. Mit dem Ableben des langjährigen Pilzkontrolleurs Otto Fürst sel. Gunzgen, hat sich die Gemeinde Wolfwil im Jahr 2014 der Pilzkontrollstelle Olten angeschlossen. Die Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 600/Jahr. Möglich wäre auch ein Anschluss an die Pilzkontrollstelle Oensingen. Dort müsste mit Kosten von ca. Fr. 900/Jahr gerechnet werden. Der Gemeinderat fragt die Gemeindeversammlung an, ob der Anschluss an eine Pilzkontrollstelle weiterhin gewünscht wird und an welcher Pilzkontrollstelle angeschlossen werden soll. Im Durchschnitt führte die Pilzkontrollstelle für Wolfwil jährlich 10 Kontrollen durch. Das Gewicht der kontrollierten Pilze lag jeweils zwischen 10 und 18 Kg.

Die Gemeindeversammlung muss darüber befinden ob

1. Die Pilzkontrolle für Wolfwil weiterhin angeboten werden soll und wenn Ja,
2. An welcher Pilzkontrollstelle sich die Einwohnergemeinde Wolfwil anschliessen soll.

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit 28 Ja : 67 Nein-Stimmen bei vielen Enthaltungen:
Die Pilzkontrolle für Wolfwil wird von der Einwohnergemeinde nicht mehr angeboten. Somit erübrigt sich die Abstimmung zu Frage 2.

6	Diverses / Korrespondenz	8.1.001	0
	Nahwärmeverbund NWW		
	Orientierung Budget 2015		

Vorhandene Unterlagen:

Voranschlag Nahwärmeverbund NWW

René Wyss, Verwaltungsratspräsident des Nahwärmeverbundes Wolfwil orientiert wie folgt über das Budget des NWW.

Bei den Energiekosten musste eine leichte Anpassung vorgenommen werden. Dies ist auf den schlechten Wirkungsgrad der alten Heizungen zurückzuführen. Mit der neuen Heizung sind daher tiefere Heizkosten entstanden was sich negativ auf die Energiekosten niedergeschlagen hat.

Investitionsrechnung:

Für das Jahr 2015 sind keine Investitionen geplant.

Laufende Rechnung:

Das Budget weist einen Aufwand von Fr. 148'600.-- und einen Ertrag von Fr. 152'200.-- aus. Das Budget weist somit einen Ertragsüberschuss von Fr. 3'600.-- aus.

Diskussionen / Wortbegehren:

Studer Hans will wissen wieso die Kosten für das Gas von Fr. 5'000 auf Fr. 12'000 angehoben worden sind.
Wyss René erklärt dazu, dass während den Übergangszeiten mit Gas geheizt wird. Er begründet dies damit, dass bei einem Kaltstart der Heizung mit feuchten Holzschnitteln Emissionen entstehen welche zu Reklamationen geführt haben.

7	Finanzpläne	2.1.004	0
	Finanzplan 2015 - 2019		

Rolf Kissling, Präsident der Finanz- und Personalkommission stellt den Finanzplan 2015-2019 vor und weist an dieser Stelle auf verschiedene Unsicherheiten hin, welche beim Erarbeiten des Finanzplanes berücksichtigt werden mussten.

Momentane Planungsunsicherheit

- Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)
- Kantonaler Finanzausgleich
- Soziale Wohlfahrt

Wichtigste Veränderungen seit letztem Jahr (in CHF 1000)

- Kantonaler Finanzausgleich
 - Finanzausgleich + 100
 - Kantonsbeitrag Bildung + 100
- Soziale Wohlfahrt
 - Ergänzungsleistungen - 40
 - Pflegefinanzierung - 60
 - Sozialhilfe - 20
- Steuern juristische Personen - 100
- Laufende Ausgaben - 80

Diskussionen / Wortbegehren:

Keine Wortbegehren.

Die Ausführungen von Rolf Kissling werden mit Applaus verdankt. Georg Lindemann spricht Rolf Kissling sowie allen Mitgliedern der FIKO einen grossen Dank für ihre Arbeit zum Wohl der Gemeinde Wolfwil aus.

8	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Kreditbewilligungen für Investitionen		
	Voranschlag 2015		
	8.1 Kostenbeitrag Vordere Gasse, Belagssanierung	Fr. 156'050.00	
	8.2 Bachüberquerung Schweissackerbach	Fr. 25'000.00	
	8.3 Ausbau Haselmatt, Bruttoinvestitionen	Fr. 322'000.00	
	8.4 Ausbau Bühne-Ribimatt, Bruttoinvestitionen	Fr. 340'000.00	
	8.5 Ersatz Wasserleitung Rainacker	Fr. 130'000.00	
	8.6 Kanalisationsunterhalt	Fr. 150'000.00	

8.1 Kantonsbeitrag: Vordere Gasse, Nussweg – Hauptstrasse/Kestenholzerstrasse, Belagssanierung Fr. 156'050.00

Antrag des Gemeinderates:

Bewilligung eines Kredits von Fr. 156'050.00 für den Kantonsbeitrag: Vordere Gasse, Nussweg – Hauptstrasse/Kestenholzerstrasse, Belagssanierung

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2014 teilte uns das Amt für Verkehr und Tiefbau, Solothurn mit, dass das Projekt Vordere Gasse, Nussweg – Hauptstrasse/Kestenholzerstrasse, Belagssanierung budgetiert werden muss. Der Gemeindebeitragsatz nach Kantonsstrassen-Beitragsverordnung beträgt 40.47 %. Die Kosten werden aufgeteilt auf zwei Jahre. Im 2015 Fr. 120'000.00 und im 2016 Fr. 36'050.00.

Diskussionen / Wortbegehren:

Keine Wortbegehren.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Der Kantonsbeitrag: Vordere Gasse, Nussweg – Hauptstrasse/Kestenholzerstrasse, Belagssanierung Fr. 156'050.00 wird genehmigt.

8.2 Bachüberquerung Schweissackerbach Fr. 25'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Bewilligung eines Kredits von Fr. 25'000.-- für die Bachüberquerung des Schweissackerbaches.

Ausgangslage:

Erstellen einer Fussgängerüberquerung über den Schweissackerbach nördlich des Bruderwäldlis als durchgehende Verbindung zwischen der Buchmattstrasse und der Waldegg. Die Brücke hat eine Länge von ca. 6.5 m bei einer nutzbaren Breite von 1.50 m. Beidseitig der Brücke sind höhenmässige Anpassungen des landwirtschaftlichen Weges vorgesehen.

Diskussionen / Wortbegehren:

Studer Hans möchte wissen wer auf die Idee gekommen ist an der erwähnten Stelle eine Brücke über den Bach zu bauen? Er stellt den Antrag auf Ablehnung des Kredits.

Die Brücke ist im genehmigten Erschliessungsprogramm der Gemeinde enthalten, daher wurde diese ins Budget aufgenommen.

Beschluss mit grossem Mehr und 28 Gegenstimme:

Der Antrag des Gemeinderates wird abgelehnt. Der Kredit von Fr. 25'000.00 für die Bachüberquerung des Schweissackerbaches wird nicht genehmigt.

8.3 Ausbau Haselmatt, Bruttoinvestitionen Fr. 322'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Bewilligung eines Kredits von Fr. 322'000.00 für den Ausbau der Haselmatt, Bruttoinvestitionen.

Ausgangslage:

Strassenbau Fr. 235'000.00

Ausbau Haselmatt ab Murgenthalerstrasse nach Süden auf eine Länge von 115 m bis GB-Nr. 1245. Die Ausbaubreite beträgt 3.50 m Fahrbahn mit Einengung im Bereich GB-Nr. 1245 auf 3.0 m.

Wasser Fr. 70'000.00

Gemäss dem Generellen Wasserversorgungsprojekt GWP ist im Bereich der geplanten Erschliessung eine neue Wasserleitung vorgesehen. Diese wird neu ab der Murgenthalerstrasse nur noch bis zum Haus Nr. 8 (GB-Nr. 1245) als Stichleitung HDPE 63/51, 4 mm geführt. Der bestehende Ringschluss zum Rainacker wird aufgehoben.

Abwasser Fr. 17'000.00

Die Entwässerung der Strasse wird mit neuen Strassenabläufen und Anschlüssen an die bestehende Kanalisation sichergestellt. Im Bereich der bestehenden Kanalisation Haselmatt ist ein neuer Kontrollschacht auf die bestehende Leitung KS 805-807 vorgesehen.

Diskussionen / Wortbegehren:

Fürst Armand: Wieso wird das Regenwasser an die öffentliche Kanalisation angeschlossen und nicht zur Versickerung gebracht?

Ackermann Sabin: Das Projekt ist noch nicht ausgearbeitet. Heute geht es um die Kreditvergabe bei welcher auch der Planungskredit enthalten ist. Die Gemeinde hat bei den letzten Strassenbauprojekten, wenn eine Möglichkeit bestand, das Regenwasser zur Versickerung gebracht.

Beschluss mit grossem Mehr und wenig Gegenstimmen:

Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Für den Ausbau der Haselmatt wird ein Kredit von Fr. 322'000.00 genehmigt.

8.4 Ausbau Bühne – Ribimatt, Bruttoinvestitionen Fr. 340'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Bewilligung eines Kredits von Fr. 340'000.00 für den Ausbau Bühne - Ribimatt.

Ausgangslage:

Strassenbau Fr. 203'000.00

Ausbau der bestehenden Verbindungsstrasse ab Gerstenacker bis Ribimatt auf eine Länge von 65 m auf 5 m Breite, sowie Ausbau der best. Stichstrasse um 44 m Länge nach Süden mit 4 m Breite. Die Erschliessung ist als Erschliessungsstrasse klassiert.

Wasser Fr. 93'000.00

Die Bühne ist mit einer Wasserleitung Guss DN 100 mm mit neu erstelltem Ringschluss in die Ribimatt erschlossen. Nach bestehender Praxis soll die Leitung durch eine neue Gussleitung DN 100 mm, L = 68 m im Ausbauperimeter der Strasse ersetzt werden, wobei gemäss dem Generellen Wasserversorgungsplan GWP keine Kalibrierweiterung vorgesehen ist. Es ist kein neuer Hydrant vorgesehen.

Abwasser Fr. 44'000.00

Die Strassenentwässerung Bühne-Ribimatt wird an die bestehende Kanalisation angeschlossen. Gemäss Generellem Entwässerungsplan GEP ist der bestehende Leitungsabschnitt (KS 119-122) überlastet und muss durch eine grössere Rohrleitung ersetzt werden. Durch den Umstand, dass keine effektiven Leitungsüberlastungen (Rückstau) bekannt sind und immer mehr Flächen im Einzugsgebiet zur Versickerung gebracht werden, sehen wir von einem Leitungsersatz ab. Im Kostenvoranschlag sind jedoch die Kosten für die Sanierung des Leitungsabschnittes mittels Inliningverfahren eingerechnet.

Im Zusammenhang mit dem Strassenausbau resp. vor dem Deckbelageeinbau müssen die zukünftigen privaten Liegenschaftsanschlüsse zu Lasten der Eigentümer sichergestellt werden.

Diskussionen / Wortbegehren:

Studer Hans: Warum wird das Strassenwasser nicht in die Aare geleitet. Die ARA beklagt sich seit Jahren, dass zu viel Sauberwasser in die Reinigungsanlage eingeleitet wird.

Ackermann Sabin: Hier verhält es sich gleich wie bereits unter 8.3 abgehandelt worden ist. Die Gemeinde wird auch in diesem abklären ob eine Versickerung vor Ort möglich ist. Leider verfügen wir nicht über ein Trennsystem für Sauber- oder Schmutzwasser. Die Kosten für den Aufbau eines solchen Systems bzw. für die Einleitung des Wassers in die Aare sind enorm und können in der momentanen finanziellen Situation kaum getragen werden.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Für den Ausbau Bühne – Ribimatt wird ein Kredit von Fr. 340'000. genehmigt.

8.5 Ersatz Wasserleitung Rainacker Fr. 130'000.00**Antrag des Gemeinderates:**

Bewilligung eines Kredits von Fr. 130'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung im Rainacker.

Ausgangslage:

Im Rainacker soll die bestehende Wasserleitung GG DN 70 mm gemäss der Generellen Wasserversorgung GWP durch eine neue Kunststoffleitung HDPE DN 125/102.2 mm ersetzt werden. Die bestehenden Hauszuleitungen werden mittels Anbohrschieber an die neue Leitung angeschlossen.

Diskussionen / Wortbegehren:

Keine Wortbegehren.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Für den Ersatz der Wasserleitung im Rainacker wird ein Kredit von Fr. 130'000.00 genehmigt.

8.6 Kanalisationsunterhalt Fr. 150'000.00**Antrag des Gemeinderates:**

Bewilligung eines Kredits von Fr. 150'000.00 für den Kanalisationsunterhalt.

Ausgangslage:

Damit das Kanalisationsnetz funktionstüchtig bleibt und die dauernde Werterhaltung sichergestellt werden kann sind Sanierungsmassnahmen erforderlich. Für diesen Unterhalt wird mit einem Betrag von Fr. 150'000.-- gerechnet.

Diskussionen / Wortbegehren:

Keine Wortbegehren.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Für den Kanalisationsunterhalt wird ein Kredit von Fr. 150'000.00 genehmigt.

9	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Teuerungsausgleich Voranschlag 2015		

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Bewilligung eines Teuerungsausgleichs von 0.0 % auf den Gehältern aller Gemeindeangestellten für das Jahr 2015 (analog Kanton).

Ausgangslage:

Gemäss § 39 DGO hat die Gemeindeversammlung jährlich auf Antrag des Gemeinderates darüber zu befinden, ob und in welchem Umfang die Teuerung auf den Gehältern der Gemeindeangestellten ausgerichtet wird.

Diskussionen / Wortbegehren:

Keine Wortbegehren.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Für das Jahr 2015 wird ein Teuerungsausgleich von 0.0 % auf den Gehältern aller Gemeindeangestellten (analog Kanton) bewilligt.

10	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Voranschlag Voranschlag 2015 1. Laufende Rechnung 2. Investitionsrechnung		

a. Laufende Rechnung**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

Genehmigung der laufenden Rechnung des Budget-Voranschlages 2015 (inkl. Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 33'965.00.

Die Finanzverwalterin erläutert die einzelnen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

Der Budget-Voranschlag 2015 basiert auf Erfahrungszahlen, den Eingaben der verschiedenen Kommissionen, den kantonalen Vorgaben, einem Steuersatz von 120 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen sowie einer Teuerung von 0.0 % auf den Gehältern aller Gemeindeangestellten. Der Klassifikationsatz für die Lehrerbesoldungen liegt bei 55 %.

Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung des Budget-Voranschlages 2015 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 33'965.00 auf. Nachfolgend werden einzelne Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-Budget kurz erklärt.

- **020 / Gemeindeverwaltung**
020.315.01 / EDV-Unterhalt
 Anpassung Programme auf HRM2, neue Software E-Belege.
- **140 / Feuerwehr**
140.301.00 / Sold
 Aufgrund von mehr Übungen und besserem Übungsbesuch wird diese Position erhöht.
140.309.00 / Kurswesen
 Aufgrund einer jungen, motivierten Feuerwehr, ist der Ausbildungsbedarf grösser.
- **210 / Primarschule**
210.302.00 / Besoldungen
 Ab August 2015 wechseln zwei Kindergartenklassen in die 1. Klasse, was zu Mehrlektionen führt.
- **218 / Schulanlagen**
218.311.00 / Anschaffungen Maschinen/Mobiliar
 Ersatz Bodenreinigungsmaschine MZH plus Leinwand und Projektor
- **620 / Gemeindestrassen**
620.314.35 / Belagssanierung Gerstenacker
 Sanierung 120 m2 Strassenfläche (bei Lg. Hans Mäder)
620.314.36 / Belagssanierung Fahracker
 Sanierung 120 m2 Strassenfläche
- **701 / Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)**
701.331.00 / Ordentliche Abschreibungen
 Es wird mit einem Abschreibungssatz von 16 % gerechnet. Dies ergibt einen Betrag von Fr. 230'000.--.
- **711 / Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)**
711.331.01 / Abschreibungen Verwaltungsvermögen
 Es wird mit einem Abschreibungssatz von 15 % gerechnet. Dies ergibt einen Betrag von Fr. 175'000.--.
- **9 / Finanzen und Steuern**
920.461.00 / Beitrag aus dem Finanzausgleich
 Der Beitrag aus dem Finanzausgleich beträgt Fr. 381'800.--.
990.331.00 / Ordentliche Abschreibungen
 Es wird mit einem Abschreibungssatz von 14 % gerechnet. Dies ergibt einen Betrag von Fr. 615'000.--.

Diskussionen / Wortbegehren:

Niggli Heinz, will wissen wieso verschiedene Abschreibungssätze verwendet werden.

Misteli Jolanda, Finanzverwalterin: Bevor das neue Rechnungsmodell HRM2 eingeführt wird sollte möglichst viel und alles was erlaubt ist abgeschrieben werden. Mit HRM 2 ändert das System und die Abschreibungssätze werden tiefer gehalten.

Nützi Ruedi: Die Soziale Wohlfahrt ist der grösste Kostentreiber seit die Sozialregionen geschaffen worden sind. Warum wird der Austritt aus der Sozialregion oder ein Wechsel in eine andere Region nicht ins Auge gefasst?

Kissling Karin, Ressort Soziales: Ein Austritt wird kaum möglich sein. Der Zusammenschluss der Gemeinden zu Sozialregionen ist gesetzlich vorgeschrieben. Zudem ist das ganze eng mit dem Finanzausgleich gekoppelt.

Nützi Ruedi, verlangt vom Gemeinderat dass ein Austritt oder ein Übertritt in eine andere Region zumindest geprüft wird.

Lindemann Georg, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat nimmt das Anliegen entgegen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Abklärungen etliche Zeit beanspruchen werden.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Die laufende Rechnung des Budget-Voranschlages 2015 (inkl. Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 33'965.00 wird genehmigt.

b. Investitionsrechnung

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung der Investitionsrechnung des Budget-Voranschlages 2015 mit Netto-Investitionen in der Höhe von insgesamt Fr. 924'600.00.

Ausgangslage:

Gestützt auf die diversen Kreditgenehmigungen (vgl. Traktanden 8.1 – 8.6) betragen die Netto-Investitionen für das Jahr 2015 insgesamt Fr. 899'600.00.

Diskussionen / Wortbegehren:

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Die Investitionsrechnung des Budget-Voranschlages 2015 mit Netto-Investitionen in der Höhe von insgesamt Fr. 924'600.00 wird genehmigt.

11	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Gebühren		
	Voranschlag 2015		
	1. Wassergebühren		
	2. Abwassergebühren		

a. Wassergebühren

- Wasserbezugspreise pro m3 (wie bisher) Fr. 2.40
- Grundtaxe (gemäss Gebührenordnung) Fr. 70.00

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung der Wassergebühren für das Jahr 2015.

Ausgangslage:

Es erfolgt keine Änderung gegenüber dem Vorjahr.

Diskussionen / Wortbegehren:

Keine Wortbegehren.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Die Wassergebühren für das Jahr 2015 werden genehmigt.

b. Abwassergebühren

- Abwasserverbrauch pro m3 (wie bisher) Fr. 2.80
- Grundtaxen (gemäss Gebührenordnung) Fr. 80.00
- Verbrauchsgebühr für Landwirtschaftsbetriebe, Gärtnereien, etc. (wie bisher) Fr. 340.00

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung der Abwassergebühren für das Jahr 2015.

Ausgangslage:

Es erfolgt keine Änderung gegenüber dem Vorjahr.

Diskussionen / Wortbegehren:

Keine Wortbegehren.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:**Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Die Abwassergebühren für das Jahr 2015 werden genehmigt.**

12	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Steuern		
	Voranschlag 2015		
	1. Feuerwehrsteuer		
	2. Gemeindesteuersatz für natürliche Personen		
	3. Gemeindesteuersatz für juristische Personen		
	4. Gemeindesteuersatz für Holding-Gesellschaften		

a. Feuerwehrsteuer

Feuerwehersatzabgabe:

- Grundtaxe (gemäss Gebührenordnung)

15 % der Staatssteuer

min. Fr. 40.00

max. Fr. 400.00

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung des Steuersatzes für das Jahr 2015 (lit. a).

Ausgangslage:

Es erfolgt keine Änderung gegenüber dem Vorjahr.

Diskussionen / Wortbegehren:

Keine Wortbegehren.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:**Genehmigung des Feuerwehrsteuersatzes für das Jahr 2015 gemäss Antrag des Gemeinderates****b. Gemeindesteuersatz für natürliche Personen**

120 % der Staatssteuer

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung des Steuersatzes für das Jahr 2015 (lit. b).

Ausgangslage:

Es erfolgt keine Änderung gegenüber dem Vorjahr.

Diskussionen / Wortbegehren:

Keine Wortbegehren.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:**Genehmigung des Steuersatzes für das Jahr 2015 gemäss Antrag des Gemeinderates.****c. Gemeindesteuersatz für juristische Personen**

120 % der Staatssteuer

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung des Steuersatzes für das Jahr 2015 (lit. c).

Ausgangslage:

Es erfolgt keine Änderung gegenüber dem Vorjahr.

Diskussionen / Wortbegehren:

Keine Wortbegehren.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:
Genehmigung des Steuersatzes für das Jahr 2015 (lit c).

d. Gemeindesteuersatz für Holding-Gesellschaften

100 % der Staatssteuer

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:
 Genehmigung des Steuersatzes für das Jahr 2015 (lit. d).

Ausgangslage:
 Es erfolgt keine Änderung gegenüber dem Vorjahr.

Diskussionen / Wortbegehren:
 Keine Wortbegehren.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:
Genehmigung des Steuersatzes für das Jahr 2015 (lit d).

13	Telefon / Natel	6.1.017	0
	Mobilfunknetz Motion: Einführung der Kaskadenregelung in der Gemeinde Wolfwil für die Bewilligung von Mobilfunk-Antennen		

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:
 Die Motion soll als nicht erheblich erklärt werden.

Ausgangslage:
 Mit Schreiben vom 23. November 2014 haben 32 Personen eine Motion für die Einführung der Kaskadenregelung in der Gemeinde Wolfwil für die Bewilligung von Mobilfunk-Antennen eingereicht. Die Motion sieht ein mehrstufiges Evaluationsverfahren bei der Suche nach einem geeigneten Standort für eine Mobilfunkantenne vor, prioritär in der Industriezone oder in der gemischten Wohnzone. Die Motionäre werfen dem Gemeinderat bzw. der Swisscom vor, keine alternativen Antennenstandorte vor der Erteilung der Baubewilligung geprüft zu haben.

Diskussionen / Wortbegehren:
 Als Vertreter der betroffenen Anwohner wird das Wort an Rainer Ackermann übergeben. Anhand einer Präsentation informiert er die Versammlungsteilnehmer über die Motion. In seinen Ausführungen verweist er wiederholt auf die Strahlenbelastung, welcher Kinder und Jugendliche ausgesetzt werden, falls die Antenne bei der MZH realisiert wird. In seiner Präsentation erwähnt er den Standort beim Hundesportverein. Dieser wäre aus der Sicht der Motionäre besser geeignet weil von dort aus mit einem stärkeren Signal gearbeitet werden könnte. Mit der Motion wird ein Marschhalt verlangt um für alle eine optimale Lösung zu finden. Falls die Motion erheblich erklärt wird, hätte der Gemeinderat ein halbes Jahr Zeit, um ein neues Projekt zu präsentieren.

Verschiedene Versammlungsteilnehmer und Befürworter der Motion unterstützten Rainer Ackermann in seine Ausführungen und beklagten sich in der Folge darüber, dass nicht alle möglichen Standorte geprüft worden seien um das in Wolfwil vorhandene Funkloch zu beseitigen.

Der Gemeindepräsident Georg Lindemann weist die von der Gegnerschaft geäusserte Kritik zurück, der Gemeinderat habe ungenügend kommuniziert. Das Gegenteil ist der Fall. Es sind verschiedene Standorte geprüft worden, so zum Beispiel beim Schützenhaus, beim Scheibenstand, usw. Der Gemeindepräsident erinnert an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2013. Damals haben sich 514 Stimmberechtigte für den vorgeschlagenen Standort bei der MZH ausgesprochen, 288 hatten dagegen gestimmt. Diesen gefällten Volksentscheid respektiert der Gemeinderat und darum gibt es auch keine andere Möglichkeit, als die Motion für unerheblich zu erklären. Jetzt wieder mit der Suche nach einem anderen Standort zu beginnen, wäre ein klarer Vertrauensbruch gegenüber dem Souverän.

Aus der Versammlung werden Stimmen laut welche den Gegnern der geplanten Mobilfunkantenne mangelndes Demokratieverständnis vorwerfen. Dazu wird erwähnt, dass alle Jugendlichen heute Handybesitzer sind und dauernd von diesen Geräten Gebrauch machen. Dabei ist die Strahlung um einiges höher als diejenige der Mobilfunkantenne. Zudem verfügen sämtliche Schulhäuser in Wolfwil und wohl auch ein Grossteil der Wohnungen über ein WLAN-Netz welches dauernd in Betrieb ist.

Georg Lindemann informiert über die Abklärungen bei der in der Motion erwähnten Gemeinde Urtenen-Schönbühl. Wegen dem Kaskaden-Prinzip ist der Bau einer Mobilfunkantenne um fast 10 Jahr verzögert worden. Nun ist bei

der Bauverwaltung ein neues Baugesuch eingegangen an demselben Standort. Die Baupublikation erfolgt sobald alles Rechtliche geklärt ist. Fazit: Mit der Einführung des Kaskadenreglements ist ausser einer Verzögerung nichts erreicht worden.

Im weiteren informiert er über das laufende Verfahren wie folgt:

Nachdem gegen die Entscheide der Planungs-, Bau- und Werkkommission bzw. des Bau- und Justizdepartement Beschwerde erhoben worden ist, liegt der Fall jetzt beim Verwaltungsgericht. Ein Entscheid des Verwaltungsgerichts kann im Januar 2015 erwartet werden.

Nach teils ungehaltenen Voten wird von der Gemeindeversammlung die Abstimmung verlangt.

Beschluss mit 154 : 35 und bei 2 Enthaltungen:

Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

14	Ehrungen	1.2.006	0
	Ehrungen 2014		

Geehrt werden Bernhard und Marie Kissling-Boss, Fahrstrasse 10, für ihr aussergewöhnliches kulturelles und künstlerisches Schaffen in der Umgebung ihrer Liegenschaft im „Löchli“. Ebenfalls geehrt wird Simon Nützi und Renate Caluori für ihre hervorragenden sportlichen Leistungen.

Caluori Renata musste sich leider für die heutige Versammlung entschuldigen. An der Schweizermeisterschaft im Kegeln vom 30.8 – 18.10.2014 holte sie den Schweizermeistertitel. Die Einwohnergemeinde gratuliert ihr für den Erfolg. Der Gemeinderat wird das zustehende Geschenk bei Gelegenheit übergeben.

Nützi Simon hat an den Schweizermeisterschaften und in der Nationalliga folgende Titel geholt:

SM Kunstturnen, Ringe, 1. Rang

SM Kunstturnen, Pauschen 3. Rang

SM Kunstturnen, Mannschaftswettkampf 3. Rang

Zudem hat er mit seiner Mannschaft an den Europameisterschaften teilgenommen.

Urs Nützi nimmt die Ehrung vor und übergibt ihm im Namen der Einwohnergemeinde Wolfwil das zustehende Geschenk.

Kissling-Boss Bernhard und Marie werden für ihr kreatives Schaffen geehrt. Herr und Frau Kissling haben im Bereich ihrer Liegenschaft an der Fahrstrasse 10 (Im Löchli) viele mit Wasserkraft betriebene, mechanische Wasserspiele hergestellt, welche immer wieder von unzähligen Passanten bestaunt werden. Die Laudatio wird von Erich Schenker vorgetragen und mit einem kurzen Film von Marcel Muller abgeschlossen. Als Geschenk wird ihnen ein Aquarell mit dem „Löchlibrunnen“ überreicht. Das Aquarell ist von Georges Dörig gemalt worden welcher dieses der Gemeinde gespendet hat.

15	750-Jahr-Feier 2016	9.4.014	0
	750 Jahre Wolfwil - 2016 Infos aus dem OK		

Wirth Bruno, OK-Präsident 750 Jahre Wolfwil, stellt der Versammlung weitere Details über das im Jahr 2016 stattfindende Dorffest vor.

Das 750 Jahre Jubiläum ...

- soll während des ganzen Jahres 2016 gefeiert werden
- soll unseren dörflichen Zusammenhalt nachhaltig fördern
- soll unsere Dorfgrenzen sprengen
- soll über das Festjahr 2016 hinaus wirken

Die Geburtstagsparty ist ...

- ein 48-Stunden-Dorffest mit vielen Höhepunkten
- Freitagabend: Startschuss durch die Eröffnung
- Freitagnacht: Der Kohlemeiler wird geerntet
- Samstagnachmittag: Festumzug
- Sonntagvormittag: Festakt
- Attraktionen am Freitag, Samstag und Sonntag

- durchgehender Festbetrieb
- spannend, sauber und umweltfreundlich

Festumzug:

Für den Festumzug haben sich bereits mehrere Gruppen gemeldet. Wunsch des OK's wären 25 – 30 Gruppen.
Umzugsroute: Hauptstrasse Schulstrasse und Kestenholzerstrasse

Aktionen / Attraktionen:

- Kohlemeiler
- Elfen- und Wichtelweg
- Einstricken (Kandelaber, Bäume usw.)

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt u.a. über den Verkauf von nummerierten Bierchübeli à Fr. 10, verschiedene Festweine und Festbuttons à Fr. 2.

16	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Verschiedenes		

Infos aus der Feuerwehr Wolfwil

André Nützi informiert die Versammlung über die verschiedenen personellen Änderungen in der Feuerwehr, insbesondere über den Kommandantenwechsel per 31.12.2014. Rizzo Michel verlässt die Feuerwehr. An seine Stelle tritt als Kommandant Martin Ackermann.

Gratulation an die Fa. Hug Oberflächentechnik AG

Georg Lindemann gratuliert der Hug Oberflächentechnik AG für den kürzlich erhaltenen Umweltpreis.

Verdankungen:

Georg Lindemann dankt,

- den Angestellten der Verwaltung, des Werkhofes, der Schulanlagen und der Lehrerschaft
- den Versammlungsteilnehmer/innen für das Erscheinen und das Wohlwollen gegenüber dem GR und hofft, wenn auch nicht alle mit den heute gefällten Entscheiden einverstanden sind, dass diese dennoch respektiert werden.
- Sabin Ackermann als Vizepräsidentin dafür, dass sie ihn unterstützt und ihm immer wieder Arbeiten abnimmt
- dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung
- allen Kommissionspräsidenten und Kommissionsmitgliedern
- und allen anderen welche sich in irgend einer Weise für die Gemeinde einsetzen

Sabin Ackermann dankt Georg Lindemann im Namen des Gemeinderates für die grosse Arbeit welche dieser das Jahr über für die Gemeinde leistet.

Wichtige Termine:

18. Januar 2015: Verabschiedung Simon Niggli und Christoph Obmascher welche zu Fuss nach China wandern werden (ca. 8'000 Km). Der Anlass wird von der Einwohner-, Bürger, und Kirchgemeinde unterstützt.
10. Juni 2015: Rechnungs-Gemeindeversammlung
10. Dezember 2015: Budget-Gemeindeversammlung

Zum Abschluss der Versammlung lädt der Gemeindepräsident die Versammlungsteilnehmer zu einem Apéro ein und weist diese darauf hin, dass sie ein kleines Geschenk mit nach Hause nehmen können.

Der Gemeindepräsident
Georg Lindemann

Der Gemeindeschreiber
Paul Jäggi

